



# **LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“**

## **FFH-Gebiet 6307-302 „Hofberg bei Reitscheid“**

**Auftraggeber:**

Naturlandstiftung Saar  
Feldmannstr. 85  
66119 Saarbrücken

**Auftragnehmer:**

DELATTINIA  
Arbeitsgemeinschaft für tier- und pflanzengeographische  
Heimatsforschung e.V.  
Am Bergwerk Reden 11  
66578 Landsweiler-Reden

**Projektbearbeitung:**

Stefan Meisberger (Dipl. Geograph)

**Datum:** April 2008

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>Aufgabenstellung und Methodik .....</b>	<b>3</b>
1.1	Einleitung .....	3
1.2	Aufgabenstellung .....	3
1.3	Voruntersuchungen .....	5
1.4	Methodik .....	5
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des Untersuchungsgebietes .....</b>	<b>7</b>
2.1	Naturräumliche Lage .....	7
2.2	Nutzungsgeschichte .....	8
2.3	Schutzstatus .....	8
<b>3.</b>	<b>Abgrenzung des Projektgebietes .....</b>	<b>9</b>
<b>4.</b>	<b>Biotopstruktur .....</b>	<b>10</b>
4.1	Borstgrasrasen, guter Erhaltungszustand .....	10
4.2	Borstgrasrasen, verbuscht .....	10
<b>5.</b>	<b>Geschützte Biotope gem. § 22 SNG .....</b>	<b>13</b>
<b>6.</b>	<b>Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....</b>	<b>13</b>
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen .....	13
6.2	Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen .....	15
6.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH- Lebensraumtypen .....	16
<b>7.</b>	<b>Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie .....</b>	<b>18</b>
<b>8.</b>	<b>Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berück- sichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes .....</b>	<b>18</b>
<b>9.</b>	<b>Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen .....</b>	<b>19</b>
9.1	Einbindung in planerischen Kontext .....	19
9.2	Monitoring und Erfolgskontrolle .....	20
<b>10.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>21</b>
<b>11.</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>22</b>
<b>12.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>24</b>

---

# **EU-Life-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ Pflege- und Managementplan FFH-Gebiet „Hofberg bei Reitscheid““**

## **1. Aufgabenstellung und Methodik**

### 1.1 Einführung

Nach der Richtlinie 92/43/ EWG des Rats der Europäischen Gemeinschaften vom 22.7.1992, kurz FFH-Richtlinie genannt, sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, besondere Schutzgebiete auszuweisen, um ein zusammenhängendes europäisches Schutzgebietsnetz zu schaffen. Nach Artikel 6 der Richtlinie verpflichten sich die Mitgliedsstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um in den FFH-Gebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Schutzgebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden. Dafür legen die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die auch geeignete Bewirtschaftungspläne umfassen.

### 1.2 Aufgabenstellung

Der Biotoptyp „Borstgrasrasen“ ist im Anhang I der FFH-Richtlinie als prioritär zu schützender Lebensraumtyp aufgeführt. Gemäß der FFH-Richtlinie ist dem Erhalt und Schutz dieses Lebensraumtyps somit besondere Bedeutung beizumessen. Borstgrasrasen sind nach der vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands in der höchsten Gefährdungskategorie „vom Aussterben bedroht“ eingeordnet. Nur noch ein geringer Anteil der ursprünglichen Flächen ist vorhanden, der gegenwärtig durch weiteren Flächenverlust (z.B. Aufforstung) und negative qualitative Veränderung (z.B. Nutzungsaufgabe) von vollständiger Vernichtung bedroht ist.

In diesem Kontext verfolgt das EU-LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ als Aufgabenstellung die Wiederherstellung bzw. Erhaltung eines guten Erhaltungszustandes der projektierten Borstgrasrasenflächen sowie deren Vernetzung. Es dient darüber hinaus der Implementierung nachhaltiger Pflege- und Nutzungsformen sowie einer Stärkung der Akzeptanz des europäischen Schutzgebietsystems NATURA 2000.

Die Projektleitung obliegt der Naturlandstiftung Saar, die im Rahmen dieses länderübergreifenden Projektes mit den Projektpartnern Hellef fir die Natur (Luxemburg), Natagora (Belgien) und Stiftung Umwelt und Natur (Rheinland-Pfalz) kooperiert. Für die Erstellung der Pflege- und Managementpläne sowie die Durchführung des projektbegleitenden Monitorings für die 12 saarländischen Projektgebiete ist die DELATTINIA (Arbeitsgemeinschaft für tier- und pflanzengeographische Heimatforschung im Saarland e.V.) von der Naturlandstiftung Saar beauftragt.

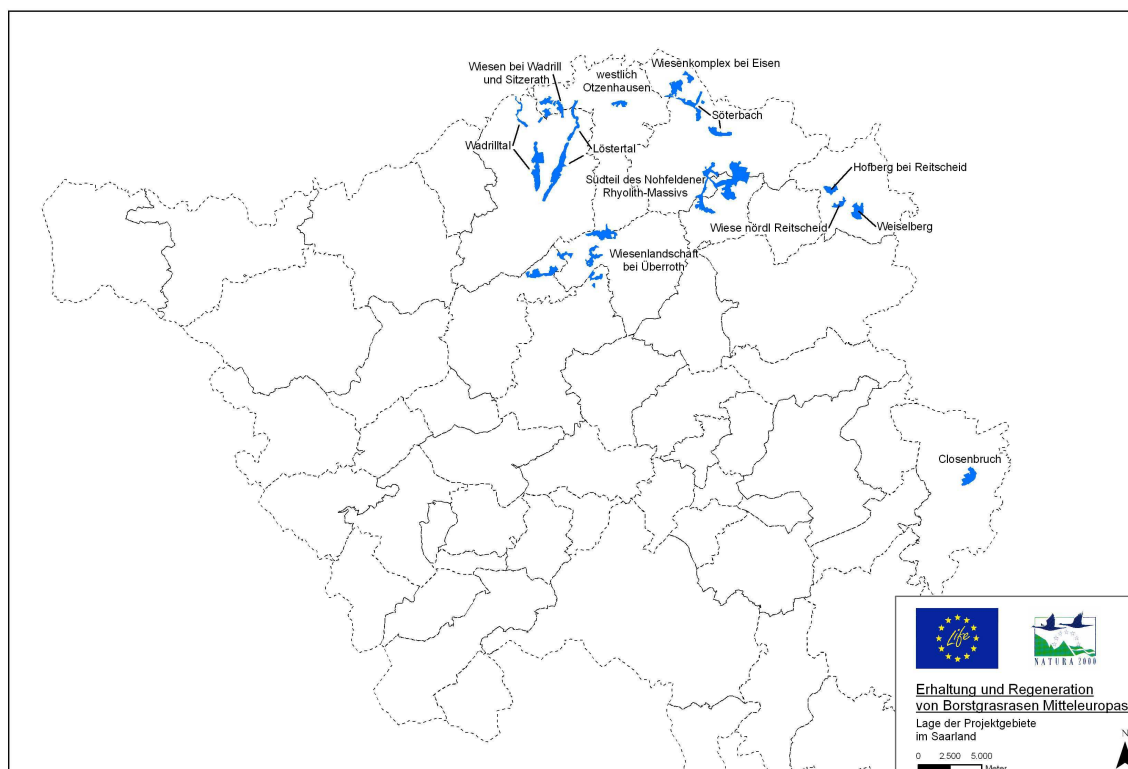


Abb. 1: Lage der projektierten FFH-Gebiete im Saarland

Der Pflege- und Managementplan als zentrales Steuerungselement der notwendigen pflegerischen und administrativen Maßnahmen auf der Projektfläche im FFH-Gebiet „Hofberg bei Reitscheid“ gibt zunächst einen Überblick über die kulturhistorische Entwicklung und Nutzungsgeschichte des Maßnahmen- und Projektgebietes. Er liefert darüber hinaus eine Beschreibung der floristisch-vegetationskundlichen und faunistischen Ausgangsbedingungen unter besonderer Berücksichtigung der Lebensräume und Arten der Anhänge I und II/IV der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie einschließlich der Bewertung der Ausgangssituation. Gleichzeitig fließen in die Beschreibung der Ausgangssituation die Ergebnisse der Ersterfassung im Rahmen des projektbegleitenden Monitorings inklusive Bestandszählungen und Schätzungen ausgewählter wertgebender Kennarten saarländischer Borstgrasrasen auf den Maßnahmeflächen ein. Die Ergebnisse

der Erfassung der Ausgangssituation münden in der Formulierung und digitalisierten Darstellung der geplanten Maßnahmen auf den Parzellen. Abschließend wird auf die Notwendigkeit der Vernetzung und Nutzung von Synergien mit anderen, das FFH-Gebiet „Hofberg bei Reitscheid“ betreffenden Pflegemaßnahmen eingegangen sowie ein Ausblick für das projektbegleitende Monitoring gegeben.

Die im Rahmen der Maßnahmen und Begleituntersuchungen angestrebte Sicherung, Wiederherstellung und flächenmäßige Ausdehnung der artenreichen Borstgrasrasen im Projektgebiet tragen zur Erhaltung der Borstgrasrasen in Mitteleuropa und zur Steigerung des Wertes dieses europaweit prioritären Lebensraumtyps für das Schutzgebiets-Netz NATURA 2000 bei.

### 1.3 Voruntersuchungen

Im Jahr 2004 wurden im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und des Ministeriums für Umwelt floristisch-vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen der Borstgrasrasen im Saarland als Grundlage für die Vorbereitung eines grenzüberschreitenden LIFE-Projektes „Borstgrasrasen“ durchgeführt. Ziel war es, die Restflächen der Borstgrasrasen im Saarland zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmenprioritäten je nach Bedeutung der Flächen und Dringlichkeit festzulegen. Für die Flächen im FFH-Gebiet „Hofberg bei Reitscheid“ wurde höchste Dringlichkeit für die Durchführung von Maßnahmen festgestellt.

Auf dieser Vorarbeit baut vorliegender Pflege- und Managementplan auf.

### 1.4 Methodik

#### Flora/Vegetation

Als Grundlage für die Erstellung des Managementplanes wurde Ende Mai 2007 auf der Projektfläche eine flächendeckende, detaillierte Biotoptypenkartierung durchgeführt. Neben der Bewertung der biotischen Grundlagen erlaubt die Untersuchung der Vegetation der einzelnen Biotoptypen wertvolle Rückschlüsse auf abiotische, für die spätere Pflege relevante Faktoren wie Vernässung, Eutrophierung etc.

Nach Abschluss der Kartierarbeiten wurden die ermittelten Teilflächen („Patches“) in ihrer exakten Abgrenzung digitalisiert.

Zur detaillierten Ermittlung der biotischen Grundlagen wurde im Rahmen zweier Flächenbegehungen (Ende Mai und Anfang Juli 2007) für die Gesamtfläche eine semiquantitative Erfassung biotoptypischer und wertgebender Pflanzenarten durchgeführt.

Zusätzlich wurden auf der Projektfläche zwei 1m x 1m große Dauerbeobachtungsquadrate eingerichtet und mittels Metallnägeln und angehängten Magneten markiert. Die Vegetation der Flächen wurde Ende Mai (phänologisches Optimum) komplett nach der Methode von Braun-Blanquet mit prozentualer Schätzung der jeweiligen Artmächtigkeit an der Gesamtfläche aufgenommen und Ende Juni sowie Mitte Juli durch die Erfassung phänologisch später erscheinender Arten ergänzt. Die Dauerquadrate dienen neben der repräsentativen Ersterfassung der Projektflächen der Dauerüberwachung des Pflegeerfolges im Rahmen des projektbegleitenden Monitorings.

#### Tagfalter und tagaktive Nachtfalter

Ergänzend zur vegetationskundlichen und floristischen Erfassung des Projektgebietes erfolgte eine Untersuchung der Tagfalter- und tagaktiven Nachtfalterfauna mit Schwerpunkt auf ausgewählten wertgebenden und für die Borstgrasrasen innerhalb des Gesamtprojektgebietes biotoptypischen Arten. Die Auswahl der Arten beruht dabei auf der bereits im Rahmen der Voruntersuchungen durch die DELATTINIA vorgenommenen Selektion.

Borstgrasrasen sind an ihrem typischen Standort häufig nur Bausteine in einem Biotopkomplex. Insbesondere sind sie häufig mit Pfeifengraswiesen, mageren Glatthaferwiesen und oligotrophen Nasswiesen eng verzahnt. Die genannten Pflanzengesellschaften sind in vergleichbarem Maße und aus den gleichen Gründen akut gefährdet. In diesen durch Oligotrophie gekennzeichneten Biotopkomplexen liegen die Kernhabitats zahlreicher wertgebender Tagschmetterlingsarten des Offenlandes. Um die Erfordernisse dieser stenöken Biotopkomplexbewohner optimal in die Zielsetzung, Prioritätenbildung und Maßnahmenplanung einbinden zu können, wurden die wichtigsten Leitarten der Tagschmetterlinge und tagaktiver Nachtfalter in den im Rahmen der Biotoptypenkartierung ermittelten Flächeneinheiten kartiert.

Folgende Arten wurden gezielt erfasst (im Gebiet nachgewiesene Art **fett**):

#### Tagfalter und Widderchen:

Sumpfwiesen-Perlmutterfalter (*Clossiana selene*)

**Rundaugen-Mohrenfalter (*Erebia medusa*)**

Goldener Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*)

Lilagold-Feuerfalter (*Lycaena hippothoe*)

Wachtelweizen-Scheckenfalter (*Melitaea athalia*)

Sumpfhornklee-Widderchen (*Zygaena trifolii*)

Tagaktive Nachtfalter:

Skabiosenschwärmer (*Hemaris tityus*)

Wegerichbär (*Parasemia plantaginis*)

Die Falter wurden dabei im Rahmen dreier Komplettbegehungen der Fläche in der Flugzeit der wichtigsten Arten zwischen Mitte Mai und Anfang Juli erfasst und den im Rahmen der Biotoptypenkartierung ermittelten Patches zugeordnet. Zudem erfolgte eine Vorabbegehung durch Herrn Dr. Caspari (DELATTINIA) Ende April zum Nachweis phänologisch im extrem warmen Frühjahr 2007 verfrüht auftretenden Arten. Die Begehungen erfolgten allgemein in standardisierter Form in Schleifen, bis innerhalb eines Zeitraumes von 10 Minuten keine neuen Arten mehr hinzukamen.

## 2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Bei dem Projektgebiet handelt es sich um zwei Teilflächen des FFH-Gebietes „Hofberg bei Reitscheid“. Sie sind Teil eines Netzes aus den Borstgrasrasen im Nordsaarland, den Borstgrasrasen im unmittelbar angrenzenden Hunsrück (Rheinland-Pfalz) sowie den Flächen im luxemburgisch-belgischen Teil (Ösling, Ardennen).

### 2.1 Naturräumliche Lage

Das FFH-Gebiet liegt im Bereich der Naturräumlichen Haupteinheit „Saar-Nahe Bergland“. Gemäß der lokalen geographischen Gliederung im Saarland liegt das Gebiet im Osten des „Nohfelden-Hirsteiner Berglandes“. In der bergigen Hochfläche reichen die Reliefunterschiede von 440 bis 530 m NN. Die Geologie des Gebietes wird durch Substrate aus vulkanischen Gang- und Ergussgesteinen bestimmt. Nährstoffarme, stellenweise basikline, silikatische, meist Mineralböden, seltener organische Böden stehen an der Oberfläche an. Durch Forste aus gebietsfremden Baumarten, Wärmeliebenden Gebüsch, Vorwald, mageren bis mesotrophierten, teilweise brachliegenden, mittel- bis trockenen Wiesen und Fels- und Rohbodenkomplexen weist das Gebiet eine gut strukturierte, morphologisch reich gegliederte Vulkanitlandschaft auf. Das Klima des Gebietes ist atlantisch geprägt.

Das Projektgebiet ist Teil eines Netzes aus den Borstgrasrasen im Nordsaarland, den Borstgrasrasen im unmittelbar angrenzenden Hunsrück (Rheinland-Pfalz) sowie den Flächen im luxemburgisch-belgischen Teil (Ösling, Ardennen). Die geplanten LIFE-Maßnahmen

zielen neben der Wiederherstellung von Borstgrasrasen durch die Vernetzung von verinselten Borstgrasrasen-Restflächen auch auf die Lebensraumerweiterung seltener, gefährdeter Arten im Saarland, die aktuell in den, für den Naturraum beispielhaften, sehr gut ausgebildeten orchideenreichen Vulkanit-Magerrasen und Felsgrusfluren vorkommen.

## 2.2 Nutzungsgeschichte

Im Gegensatz zu den natürlich entstandenen Borstgrasrasen oberhalb der Baumgrenze sind die des Saarlandes aus einer historischen Nutzung nach der Zeit der Waldregression hervorgegangen. Sie gehören hier zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen. In der saarländischen Roten Liste der Pflanzengesellschaften sind sie von der Stufe 3 = gefährdet (1988) in die Gefährdungskategorie 2 = „stark gefährdet“ gerückt (2005). Dramatisch ist hierbei der Verlust von fast 100% der Flächen außerhalb der Submontanlagen des Landes.

Eine regelmäßige Nutzung ist aus grünlandwirtschaftlicher Sicht heutzutage völlig uninteressant. Die wenigen noch existierenden Teilflächen drohen deshalb rasch brach zu fallen oder sie werden aufgedüngt. Beide Prozesse führen zum Verschwinden der typischen und durchweg gefährdeten Pflanzen- und Tierarten. Es handelt sich um Grünlandgesellschaften, die aus einer historischen Nutzung hervorgegangen sind. Sie finden sich meist im Komplex mit Pfeifengraswiesen, Niedermoorwiesen und mageren Glatthaferwiesen und haben im Saarland ihren Verbreitungsschwerpunkt auf ausgehagerten Standorten im Oberen Nahebergland, im Hunsrück und im Hunsrückvorland.

Früher war die Mahd der Borstgrasrasen im Bereich des heutigen FFH-Gebiets Hofberg eine für die Haupt- und Nebenerwerbslandwirte existenziell wichtige, das Landschaftsbild prägende Form der extensiven Wiesennutzung. In Folge deren Aufgabe sind die Borstgrasrasen im Projektgebiet in den letzten 30 Jahren auf ca. 3-5 % ihrer ehemaligen Ausdehnung geschrumpft. Die seltenen Restflächen finden sich meist im Komplex mit Halbtrockenrasen. Die ausgewählten Projektflächen liegen vernetzungsfähig in aktuell verfilzten oder verbuschten Borstgrasrasenbrachen, in Vorwald und in jungen Forsten. Es handelt sich um kleinste Restflächen mit einem noch großen Potential an Kennarten.

## 2.3 Schutzstatus

Im Juni 2005 wurde das FFH-Gebiet Hofberg bei Reitscheid als Naturschutzgebiet mit einer Gesamtfläche von 40 ha ausgewiesen.



Von landesweiter Bedeutung sind Vorkommen von *Orobancha alba*, *Perdix perdix* (Saar RL 2), *Platanthera chlorantha*, *Trifolium striatum* und der FFH-Anhang-Arten *Lullula arborea* (Saar RL 2) und *Lanius collurio*. Der Hofberg trägt den einzigen z.Z. bekannten Bestand der im Saarland vom Erlöschen bedrohten Borstgrasrasen-Kennart *Cuscuta epithymum* (Saar RL 1).

### 3. Abgrenzung des Projektgebietes

Bei dem Projektgebiet handelt es sich um zwei insgesamt 4,1 ha große Teilflächen im zentralen und westlichen Bereich des FFH-Gebietes „Hofberg bei Reitscheid“.

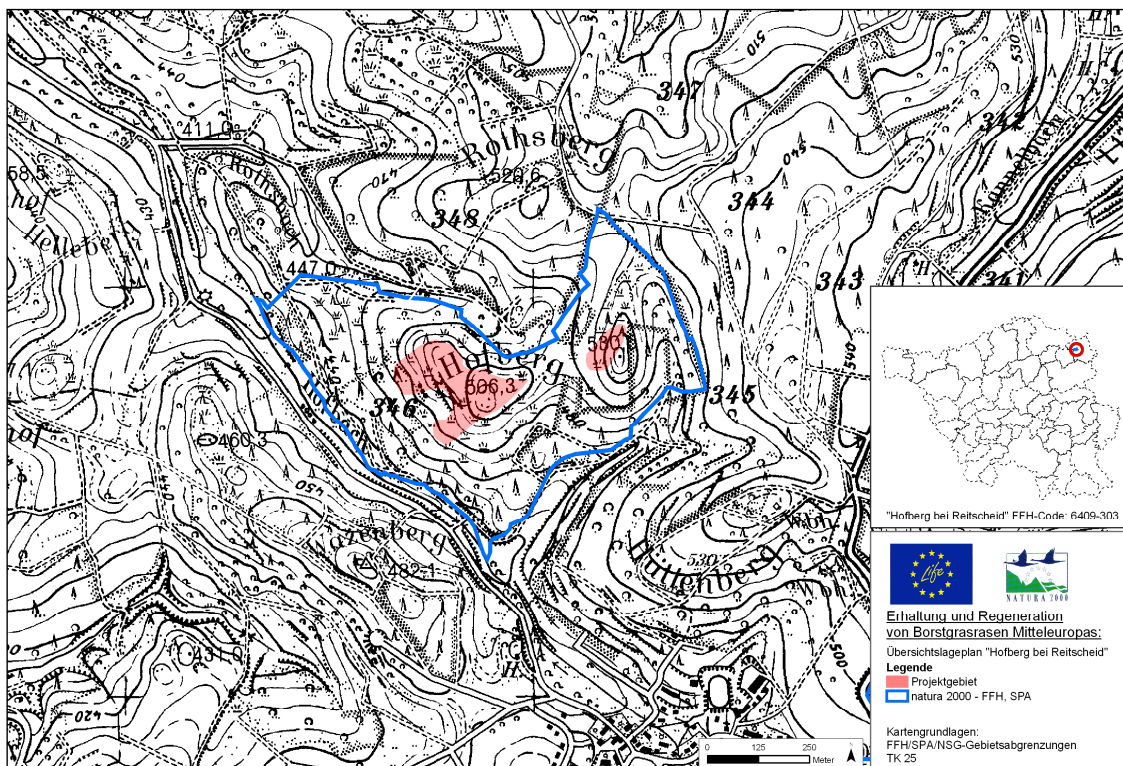


Abb. 2: Lage der Projektfläche „Hofberg bei Reitscheid“

## 4. Biotopstruktur

### 4.1 Borstgrasrasen, guter Erhaltungszustand

In beiden Teilflächen des Projektgebietes befinden sich Borstgrasrasenflächen in gutem Erhaltungszustand mit einer von den übrigen saarländischen Borstgrasrasen abweichenden Biotopstruktur und Artenzusammensetzung in enger Verzahnung mit Felsgrusfluren und wärmeliebenden Gebüsch.

Charakteristische lebensraumtypische Arten sind *Cuscuta epithymum* (im Rahmen der Ersterfassung nicht nachgewiesen), *Chamaespartium sagittale*, *Danthonia decumbens*, *Festuca filiformis*, *Galium pumilum*, *Galium saxatile*, *Polygala vulgaris*, *Potentilla erecta* und *Viola canina*.

Bemerkenswert ist darüber hinaus das Vorkommen von *Orchis mascula*, *Helianthemum nummularium*, *Orobanche alba*, *Arabis glabra* und *Genista pilosa*.



Abb. 3:  
Die hochwertigen Borstgrasrasenbestände im westlichen Teilgebiet mit eingestreuten Felsgrusfluren (hier einziges Vorkommen von *Thymus froehlichiana* im Saarland) und Krüppelschlehen.

### 4.2 Borstgrasrasen, verbuscht

Verbuschte Borstgrasrasenbestände mit überwiegend schlechtem Erhaltungszustand finden sich großflächig in beiden Teilflächen. Mit Abstand häufigster und dominierender Brache- und Sukzessionszeiger ist die Schlehe (*Prunus spinosa*), eine geringere Rolle spielen Besenginster (*Cytisus scoparius*), Mehlbeere (*Sorbus aria*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Weißdorn (*Crataegus spec.*) und Salweide (*Salix caprea*) sowie eingestreute Exemplare der Europäischen Lärche (*Larix decidua*).



Abb. 4:  
Blick auf mit Schlehenschösslingen  
verbuschten Borstgrasrasenbestand im  
westlichen Teilgebiet.



## 5. Geschützte Biotope gem. §22 SNG

Neben dem im folgenden Kapitel beschriebenen FFH-Lebensraumtyp Borstgrasrasen, der gleichzeitig auch gem. §22 SNG geschützt ist, stellen sowohl die mit den offenen Felsgrusfluren verknüpften Kryptogamenfluren mit *Bryum alpinum* als auch die wärmeliebenden Gebüsche auf Vulkanithartgestein weitere, nach §22 SNG geschützte Biotoptypen dar.

Im Rahmen des Life-Projektes werden sowohl die Felsgrus- und Kryptogamenfluren als auch die wärmeliebenden Gebüsche (Krüppelschlehen) berücksichtigt:

- Durch die Offenhaltung der hochwertigen Borstgrasrasenflächen profitieren in gleicher Weise die eng verzahnten Felsgrus- und Kryptogamenfluren.
- Von der Gehölzentfernung werden die den wärmeliebenden Gebüschen zugeordneten Krüppelschlehen, die gleichzeitig ein wichtiges Strukturelement und Larvalhabitat für mehrere wertgebende Tagfalterarten (v.a. *Rhagades pruni* und *Zygaena purpuralis*) sind, ausgenommen

## 6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

### 6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen 6230 Borstgrasrasen

Als prioritärer Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-Richtlinie und gleichzeitig nach §22 SNG geschützter Lebensraumtyp befinden sich innerhalb des Projektgebietes auf beiden Teilflächen artenreiche montane Borstgrasrasen. Die weitgehend unverbüshten Flächen befinden sich mit insgesamt 8 nachgewiesenen lebensraumtypischen Pflanzenarten der Borstgrasrasen und guter Biotopstruktur insgesamt in einem guten Erhaltungszustand, während die umliegenden bereits verbüshten Borstgrasrasenbestände mit schlechtem Erhaltungszustand nur noch relikttärem Charakter mit vereinzelt Vorkommen wertgebender Arten besitzen.

### 6.2 Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen

Die Projektflächen innerhalb des FFH-Gebietes „Hofberg bei Reitscheid“ sind durch Vorhaben oder Planungen auf Landes- oder kommunaler Ebene nicht gefährdet. Rezente und historische Nutzungsentwicklungen bedingen jedoch eine Reihe von Beeinträchtigungen, die vorwiegend mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft zusammenhängen und insoweit als charakteristisch für das gesamte nördliche Saarland und darüber hinaus länderübergreifend für die gesamten Projektgebiete zu betrachten sind.

Durch die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung sind die Borstgrasrasen der Projektflächen bereits seit vielen Jahren brach gefallen. In Folge der Aufgabe der Wiesennutzung unterblieben die die Verbuschung unterbindenden Maßnahmen Mahd und Beweidung. In den umliegenden Bereichen ist es bereits großflächig zum Aufwuchs Wärme liebender Gebüsche und Gehölze (Berberidion) gekommen, die stellenweise in die noch verbliebenen Borstgrasrasen vordringen. Auf den vielfach sehr flachgründigen Vulkanit-Rankerböden zeigen sie allerdings häufig einen charakteristischen Zwergwuchs („Krüppelschlehen“). Durch natürliche Sukzession entwickeln sich jedoch auch diese Bereiche langfristig zu Wald.

### 6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

#### 6.3.1 Begriffsdefinitionen

Die Ausweisung der Schutzgebiete des Schutzgebietssystems NATURA 2000 erfolgt mit dem Ziel, dort die in den Anhängen genannten schutzwürdigen Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu wahren oder einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen (vgl. FFH-Richtlinie (92/43/EWG)). Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen
- und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden
- und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Der Erhaltungszustand einer Art wird als günstig erachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

### 6.3.2 Maßnahmenformulierung

Im FFH-Gebiet „Hofberg bei Reitscheid“ ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Zustands des prioritären Lebensraumtyps 6230 „Borstgrasrasen“ von vorrangiger Bedeutung.

Prinzipiell anzustrebende Prozesse zur Erhaltung bzw. Regeneration der Borstgrasrasenflächen des Projektgebietes sind:

- die Rückführung bzw. Verhinderung von Gehölzaufwuchs (prioritär!)
- die Verhinderung der Versaumung und Verstaudung
- der Austrag von Nährstoffen und die Verhinderung der Eutrophierung

Bzgl. der notwendigen Maßnahmen für die Borstgrasrasen ist eine Differenzierung in die Borstgrasrasenflächen in gutem Erhaltungszustand einerseits und verbuschten Flächen in schlechtem Erhaltungszustand andererseits vorzunehmen.

Der Maßnahmenkatalog gliedert sich in Erstpflege (im Rahmen des Life-Projektes), Instandsetzungspflege (im Rahmen des Life-Projektes) und Folgepflege (im Rahmen einer eigenständigen Finanzierung).

#### Borstgrasrasen, guter Erhaltungszustand

Vorrangiges Ziel im Rahmen der *Instandsetzungs- und Folgepflege* ist die Offenhaltung der hochwertigen Borstgrasrasenflächen durch selektives Entfernen von Gehölzaufwuchs im Abstand von jeweils zwei Jahren. Die Krüppelschlehen sind dabei zu schonen.

#### Borstgrasrasen, verbuscht

Im Rahmen der *Erstpflege* sind sämtliche Gehölze mit Ausnahme von Krüppelschlehen zu entfernen. Die anschließende *Instandsetzungspflege* erfolgt zwei Jahre lang in Form einer einschürigen Mahd (Mahdtermin Ende Mai/Anfang Juni) mit Abtransport des anfallenden Mahdgutes.

Vorrangiges Ziel im Rahmen der *Folgepflege* ist die (Wieder-) Aufnahme einer Nutzung bzw. Pflege der regenerierten Borstgrasrasenflächen in Form einer einschürigen extensiven Mahd ab August mit Abtransport des anfallenden Mahdgutes.

Die Folgepflege sollte aus sozioökonomischen Gründen mit einer Wiederaufnahme der extensiven Grünlandnutzung des Standortes verknüpft werden. Alternativ zur selektiven Gehölzentfernung bzw. einschürigen Mahd könnten die Flächen im Rahmen der Folgepflege allgemein auch einer extensiven Beweidung im Rotationskoppelprinzip zugeführt werden, wobei in diesem Zusammenhang ein detaillierter, auf die formulierten Maßnahmenziele ausgerichteter Beweidungsplan zu erstellen und von einer Verschiebung des Artenspektrums hin zu tritt- und verbissresistenten Arten auszugehen ist.

### 6.3.3 Pflegeanforderungen

An die Ausführung der Pflegemaßnahmen werden allgemein folgende Anforderungen gestellt:

#### Rodung:

Rodungen sind außerhalb der Brutzeiten in Übereinstimmung mit den Vorgaben des SNG gem. §32(3) im Zeitraum zwischen dem 16. September und Ende Februar des Folgejahres durchzuführen. Das Rodungsmaterial ist von den Flächen abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Wurzelstöcke werden nicht herausgenommen und verbleiben an Ort und Stelle, es erfolgt lediglich ein Ausfräsen der Stubben bis auf Geländeoberkante.

#### Beweidung:

Eine Beweidung der Projektflächen ist in extensiver Form im Rotationskoppelprinzip durchzuführen (Notwendigkeit der Erstellung eines gesonderten Beweidungsplanes). Die Beweidung erfolgt nur bei geeigneter Witterung und Bodenverhältnissen in einer Besatzstärke von nicht mehr als 0,8 GV/ha und Weideperiode bzw. in einer Besatzdichte von nicht mehr als 6 GV/ha pro Weidegang. Zu vermeiden sind das Zufüttern der Weidetiere sowie die Anlage eines Nachtpferches auf den Projektflächen. Es darf ein nach dem derzeitigen Stand der Technik und des Tierschutzes geeigneter Zaun aufgestellt werden, wobei auf eine landschaftsgerechte Ausgestaltung zu achten ist. Nach dem Weidegang verbliebener Gehölzaufwuchs ist spätestens alle drei Jahre zu entfernen, im Falle einer Pferdebeweidung sind die beweideten Flächen abzuäpfeln.





## 7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie

Im Projektgebiet und im FFH-Gebiet „Hofberg bei Reitscheid“ insgesamt sind bisher auch im Rahmen der Ersterfassung keine Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden. Mit *Lanius collurio* und *Lullula arborea* ist für das FFH-Gebiet das Vorkommen zweier Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie bekannt.

## 8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV und V sowie Arten mit hoher biogeographischer Verantwortung des Saarlandes

### Vorkommen wertgebender Arten

Im Rahmen der Ersterfassung von Vegetation und tagaktiver Falterfauna des Projektgebietes konnten folgende wertgebende Arten nachgewiesen werden (typische Arten für LRT 6230 Borstgrasrasen fett, RLS = Rote Liste Saarland, RLD = Rote Liste Deutschland):

### Flora

Botanischer Artname	Deutscher Artname	Gefährdungsstatus
<i>Arabis glabra</i>	Turmkraut	
<i>Bryum alpinum</i>		
<i>Carex caryophyllea</i>	Frühlingssegge	RLS 3
<i>Chamaespratium sagittale</i>	Flügelginster	<b>RLS 3</b>
<b><i>Danthonia decumbens</i></b>	<b>Dreizahn</b>	<b>RLS V</b>
<b><i>Galium pumilum</i></b>	<b>Heide-Labkraut</b>	<b>RLS 3</b>
<i>Genista pilosa</i>	Behaarter Ginster	RLS V
<b><i>Helianthemum nummularium</i> <i>ssp. nummularium</i></b>	<b>Zweifarbiges Gewöhnliches Sonnenröschen</b>	<b>RLS 3</b>
<i>Helleborus foetidus</i>	Stinkende Nieswurz	RLS V
<i>Orchis mascula</i>	Männliches Knabenkraut	RLS V
<i>Orobanche alba</i>	Quendel-Sommerwurz	RLS 2, RLD 3+
<b><i>Polygala vulgaris</i></b>	<b>Gewöhnliches Kreuzblümchen</b>	<b>RLS 3</b>
<b><i>Potentilla erecta</i></b>	<b>Blutwurz</b>	
<i>Thymus froehlichiana</i>	Fröhlichs Thymian	RLS 3
<b><i>Viola canina</i></b>	<b>Hundsveilchen</b>	<b>RLS 3</b>

## Tagfalter und Widderchen

Faunistischer Artname	Deutscher Artname	Schutzstatus
<i>Aporia crataegi</i>	Baumweißling	RLS 3, RLD V
<i>Callophrys rubi</i>	Brombeer-Zipfelfalter	RLD V
<i>Coenonympha arcania</i>	Weißbindiges Wiesenvögelchen	RLS V
<b><i>Erebia medusa</i></b>	<b>Frühlings-Mohrenfalter</b>	<b>RLS 2</b>
<i>Satyrium pruni</i>	Pflaumen-Zipfelfalter	RLS V
<i>Melitaea diamina</i>	Baldrian-Schreckenfaller	RLD 3
<i>Papilio machaon</i>	Schwalbenschwanz	RLS V, RLD V
<i>Rhagades pruni</i>	Schlehen-Widderchen	RLS G, RLD 3
<i>Zygaena carniolica</i>	Esparssetten-Widderchen	RLD 3
<i>Zygaena filipendulae</i>	Sechsfleck-Widderchen	RLS 2, RLD 3
<i>Zygaena purpuralis</i>	Purpur-Widderchen	RLS V

Im Rahmen der Untersuchung der Schmetterlingsfauna wurde mit *Erebia medusa* am Rande der westlichen Projektfläche eine explizit lebensraumtypische Falterart der Borstgrasrasen nachgewiesen.

Die erfasste tagaktive Falterfauna der Projektfläche kann mit insgesamt 24 Arten als artenreich und für diesen Lebensraumtyp charakteristisch bezeichnet werden.

### Spezifische Maßnahmen zur Förderung der wertgebenden Schmetterlingspopulationen

Insbesondere zur Sicherung und Förderung der wertgebenden Tagfalterpopulationen ist das Prinzip einer alternierenden Rotationsmahd mit Belassen von jeweils 50 % Altgrasstreifen **auf jeder Teilfläche (!)** zwingend einzuhalten. Ebenso ist zur Schonung der Mikro- und Mesofauna, v.a. der wertgebenden Tagfalterarten, nach Möglichkeit der Einsatz eines Balkenmähers vorzusehen, die Mahd der Flächen erfolgt von innen nach außen.

## **9. Konfliktlösung / Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen**

### 9.1 Einbindung in planerischen Kontext

Die geplanten Pflegemaßnahmen wurden auf ihre Kompatibilität mit den sonstigen Entwicklungszielen und Pflegemaßnahmen innerhalb des FFH- und Naturschutzgebietes „Hofberg bei Reitscheid“ geprüft, um gegebenenfalls Konflikte bereits im Vorfeld der Maßnahmen auszuschließen.

Um eine nachhaltige Sicherung eines guten Erhaltungszustandes der Projektflächen zu gewährleisten, ist es unumgänglich, bestehende und in Zukunft im Umfeld der Projektfläche geplante Maßnahmen mit vorliegendem Planungswerk zu koppeln. Dies ist insbesondere von entscheidender Bedeutung im Hinblick auf die Wiederaufnahme einer wirtschaftlich rentablen Nutzung der Flächen.

## 9.2 Monitoring und Erfolgskontrolle

Um eine zielführende Durchführung der geplanten Pflegemaßnahme zu gewährleisten und den Erfolg der Pflegemaßnahmen evaluieren und dokumentieren zu können, erfolgt parallel zu den Pflegemaßnahmen ein projektbegleitendes Monitoring wertgebender und lebensraumtypischer Pflanzen- und Tagfalterarten (zur Methodik s. Abschnitt 1.3). Im Sinne einer über die bloße Beobachtung hinausgehenden Untersuchung der Flächen soll das begleitende Monitoring Grundlagen für eine steuernde Überwachung zur Dokumentation der Auswirkungen der durchgeführten Maßnahmen mit der Option einer entsprechenden Optimierung liefern.

Zunächst ist im Rahmen des EU-Life-Projektes eine jährliche, parallel zur Ersterfassung jeweils in drei Einzelbegehungen gestaffelte Untersuchung der Flächen angedacht. Nach Auslaufen des Projektes im Jahre 2010 empfiehlt sich eine Fortführung des Monitorings zur Überwachung und Steuerung der Folgepflege- und -nutzung, wobei ein einjähriger Erfassungsturnus möglichst lange gewährleistet werden sollte, um mittel- und langfristige Entwicklungstrends der Flächen besser von witterungsbedingten und singulären Erscheinungen differenzieren zu können.

Sollte das Monitoring insbesondere auf den Entwicklungs- und Regenerationsflächen für Borstgrasrasen nach Abschluß der Instandsetzungspflege noch keine signifikante Verbesserung der Biotopstruktur und Artenzusammensetzung nachgewiesen haben, ist eine Fortsetzung der Instandsetzungspflege bis zur Erreichung der im Managementplan formulierten Zielsetzungen erforderlich. Dies bedeutet umgekehrt eine Verschiebung der Aufnahme der vorgesehenen Maßnahmen der Folgepflege.

## 10. Zusammenfassung

Der Lebensraumtyp 6230 „Artenreiche montane Borstgrasrasen“ zählt als prioritärer Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen Mitteleuropas. Mit dem länderübergreifenden EU-LIFE-Projekt „Erhaltung und Regeneration von Borstgrasrasen Mitteleuropas“ und den im Rahmen des Projektes für jede einzelne Projektfläche erstellten Pflege- und Managementplänen wird eine (Wieder-)Herstellung bzw. Erhaltung eines nach Möglichkeit guten Erhaltungszustandes der Borstgrasrasen in den

Projektgebieten gegeben. Die parzellenscharfe Maßnahmenformulierung, die individuell die Ausgangsbedingungen auf den Flächen berücksichtigt, sowie das projektbegleitende, maßnahmensteuernde Monitoring stellen dabei zentrale Instrumente zur Erreichung der projektspezifischen Zielsetzungen dar.

## 11. Literatur

- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. Bonn-Bad Godesberg.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42. Bonn-Bad Godesberg.
- DIERSCHKE, H. (1994): Pflanzensoziologie: Grundlagen und Methoden. - Eugen Ulmer Stuttgart.
- EBERT, G. & RENNWALD, E. (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 und 2: Tagfalter I und II. - Eugen Ulmer Stuttgart.
- FARTMANN, T. & G. HERMANN (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 11-57.
- KARSHOLT, O. & RAZOWSKI, J. (1996): The Lepidoptera of Europe. A distributional checklist. – Apollo Books Stenstrup.
- NICK, A., STREHMANN, A., GOTTWALD, F. & J. MÖLLER (2006): Larvalhabitate der Feuerfalter *Lycaena hippothoe* und *L. alciphron* auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz in Nordost-Brandenburg. In: Fartmann T. und G. Hermann: Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 123-134.
- PEPLER, C. (1992): Die Borstgrasrasen (Nardetalia) Westdeutschlands.- J. Cramer Berlin Stuttgart.
- PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge. — Bundesamt für Naturschutz [Hrsg.]: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands [=Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, 55]: 87-98. – Bonn-Bad Godesberg.
- SCHMIDT-KOEHL, W. (1977): Die Groß-Schmetterlinge des Saarlandes (Insecta, Lepidoptera), Monographischer Katalog: Tagfalter, Spinner und Schwärmer. - Abh. d. Arbeitsgem. f. tier- und pflanzensoziologische Heimatforschung im Saarland 7: 1-234, Saarbrücken.
- SCHMITT, T. (2003): Eiablageverhalten und Raupenfutterpflanzen von Tagfaltern und Widderchen in Rheinland-Pfalz und im Saarland (Lepidoptera). — Verhandlungen des Westdeutschen Entomologentag 2002: 93-104.
- SCHMITT, T. (1991): Groß-Schmetterlinge als Bioindikatoren unter besonderer Berücksichtigung der Lokalfauna des nördlichen Saarlandes. — Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland. 22: 93-99.
- SCHMITT, T. (1993): Biotopansprüche von *Erebia medusa brigobanna* FRUHSTORFER, 1917 (Rundaugen-Mohrenfalter) im Nordsaarland. — Atalanta 24: 33-56.
- SCHMITT, T. (1998): Blütenpräferenzen von Tagfaltern im südwestlichen Hunsrück (Lepidoptera). — Nachrichten des entomologischen Vereins Apollo, N.F. 19: 161-204.
- SCHMITT, T. (1999): Die ökologischen Valenzen der Tagfalter des mittleren Löstertals. — Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland 29: 585-614.
- SCHMITT, T. (1999): Nachtrag zu den ökologischen Valenzen der Tagfalter des mittleren Löstertals. — Faunistisch-floristische Notizen aus dem Saarland 30: 671-680.
- SCHMITT, T. (1994): Kein Sommer ohne Schmetterlinge. — In: Vogel- und Pflanzenschutzverein Otzenhausen (Hrsg.): Begleiter durch die heimische Natur: 69-73.
- SCHMITT, T. (1996): Magerwiesen - Kleinodien im Nordsaarland. — Naturschutz im Saarland 2/96: 30-32. Aus Natur und Landschaft des Saarlandes, Band 27:203 – 211. - Saarbrücken.

TRAUTNER, J. (2006): Naturschutzfachliche Bewertungsfragen in der Praxis – Welche Rolle spielen Daten zu Art-Präsenz und Ausprägung spezifischer Larvalhabitats von Tagfaltern und Widderchen? – In: Fartmann, T. & G. Hermann (Hrsg.) (2006): Larvalökologie von Tagfaltern und Widderchen in Mitteleuropa. Abhandlungen des Westfälischen Museums für Naturkunde. Heft 68 (3/4): 295-308.

ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Rote Liste der gefährdeten Tagfalter (Rhopalocera und Hesperiiidae) und Widderchen (Zygaenidae) des Saarlandes (4. Fassung: 2008).

ULRICH, R. & CASPARI, S. (in Vorbereitung): Die Tagschmetterlinge des Saarlandes. Verbreitungsatlas der Tagfalter und Widderchen des Saarlandes.

## 12. Anhang